

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. September 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach Klassische Archäologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums befasst sich mit der Erforschung der materiellen Hinterlassenschaften der Antike zwischen dem 3./2. Jahrtausend v. Chr. (minoisch-mykenische Epoche) und dem 6. Jh. n. Chr. (Spätantike und frühes Christentum). Die Ausrichtung des Studienganges ist sozialanthropologisch und kulturgeschichtlich. Gegenstand ist eine exemplarische Analyse antiker Lebensräume und -zusammenhänge auf der Basis archäologischer Befunde als Teil einer übergreifenden Kulturwissenschaft.

Ziel des forschungsorientierten Studiengangs ist der Erwerb einer vertieften Kompetenz im wissenschaftlichen Umgang mit politischen, sozialen, religiösen, ökonomischen und künstlerischen Phänomenen der Antike sowie deren Weiterentwicklung und Rezeption in der Neuzeit. Die Gegenwart wird bei dieser Betrachtung als Teil historischer Prozesse begriffen. Der Studiengang vermittelt auf fortgeschrittenem Niveau Methoden und Kenntnisse für archäologische und im weiteren Sinne kulturwissenschaftliche Forschungstätigkeit; er qualifiziert für eine wissenschaftliche sowie wissenschaftsnahe Laufbahn.

Der Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums baut auf einem archäologischen, altertumswissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit einem ausgewiesenen Anteil Klassische Archäologie auf. Vor Studienbeginn sind ausreichende Kenntnisse in einer alten Sprache und in zwei modernen Fremdsprachen empfohlen.

Der Studiengang bereitet auch auf die Promotion im Fach Klassische Archäologie vor.

Zu § 1 Absatz 3:

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeer-

raums wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums im Umfang von 100 LP

Im Pflichtbereich (70 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:

- Modul Theorie und Methode (15 LP)
- Modul Exkursion (12 LP)
- Modul Projekt (13 LP)
- Modul Abschluss (30 LP)

Im Wahlpflichtbereich (30 LP) müssen von den folgenden Wahlpflichtmodulen drei gewählt werden:

- Siedlungs- und Wirtschaftsweise (10 LP)
- Soziale und politische Organisation (10 LP)
- Medien und Kommunikation (10 LP)
- Kult und Religion (10 LP)
- Kultureller Austausch (10 LP)

In Absprache mit dem hauptamtlichen Lehrkörper des Faches Klassische Archäologie kann das 3. Semester im Ausland oder an einer anderen deutschen Universität verbracht werden (Kooperationen). Voraussetzungen sind vergleichbare Module oder Veranstaltungen (Modul Projekt, Wahlmodul) mit ähnlichen Anforderungen und Umfang.

2. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Im Verlauf des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums müssen ausreichende Kenntnisse in beiden alten Sprachen Latein und Griechisch erworben werden. Wenn zu Beginn des Studiums kein Nachweis des Lateins vorliegt, können entsprechende Kurse belegt werden und die nach Maßgabe des Anbieters erworbenen Leistungspunkte im freien Wahlbereich angerechnet werden. Wenn zu Beginn des Studiums kein Nachweis des Griechischen vorliegt, muss Griechisch im Umfang von 12 LP oder nach Maßgabe des Anbieters im freien Wahlbereich belegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, Zyklus-Vorlesungen zu den im Fach Klassische Archäologie behandelten Epochen (jeweils 4 LP), die im Rahmen des BA-Studiengangs angeboten werden, zu belegen. Für Studenten, die ihren ersten Studienabschluss nicht im Fach Klassische Archäologie an der Universität Hamburg erworben haben, ist der Besuch von mindestens zwei Zyklus-Vorlesungen verpflichtend.

Ebenso besteht im Wahlbereich gegebenenfalls die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg zu besuchen. Die Module Schwerpunktsetzung (B1-5) stehen grundsätzlich als Wahlmodule den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilweise beschränkt sein.

Strukturplan (exemplarischer Aufbau und Ablauf des MA-Studiums Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums)					
	Theorie und Methoden	Forschung	Themenschwerpunkte	Abschluss	Wahlbereich
Master 120 LP	<i>Pflichtmodul: Theorie und Methode</i> Wissenschaftstheorie Rezeptionsgeschichte 15 LP	<i>Pflichtmodul: Exkursion</i> <i>Pflichtmodul: Projekt</i> Forschungs- und Projektarbeit 25 LP	<i>Module Schwerpunkt</i> 1: Siedlungs- und Wirtschaftsweise 2: Soziale und politische Organisation 3: Kult und Religion 4: Medien und Kommunikation 5: Kultureller Austausch 30 LP	<i>Abschlussmodul</i> 30 LP	20 LP
1. Semester 30 LP	Seminar 2 SWS 4 LP Übung/Kolloquium Theorie- und Wissen- schaftskontroversen 2 SWS 3 LP Vorträge 1 LP		Hauptseminar 2 SWS 6 LP Vorlesung 2 SWS 4 LP		z.B. Griechisch 12 LP
2. Semester 30 LP	Übung/Kolloquium Theorie- und Wissen- schaftskontroversen 2 SWS 3 LP Vorträge 1 LP	Exkursionsseminar 2 SWS 5 LP LN 3 LP Exkursion 4 LP, 8 Tage	Hauptseminar 2 SWS 6 LP Vorlesung 2 SWS 4 LP		z.B. Zyklus-Vorlesung 4 LP
3. Semester 30 LP	Vorträge 1 LP LN 2 LP	Übung/Kolloquium 2 SWS 3 LP Projektarbeit 5 LP Lektüre 5 LP	Hauptseminar 2 SWS 6 LP Vorlesung 2 SWS 4 LP		z.B. Zyklus-Vorlesung 4 LP
4. Semester 30 LP				Kolloquium 2 SWS 3 LP mündliche Prüfung 3 LP MA-Arbeit 24 LP	

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als in der 4. Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 2:**

Weitere Lehrveranstaltungen sind: Hauptseminar (HS); Tutorium (T) und Studienkreis (SK); Exkursion (Ex); Exkursionsseminar (ExS);

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Für die Modulprüfungen können folgende weitere Prüfungsarten festgelegt werden:

a) Take-Home-Test: Hier wird zu einem festgesetzten Zeitpunkt eine Aufgabe ausgegeben, die zu Hause und unter

Verwendung der üblichen wissenschaftlichen Hilfsmittel in einem festgesetzten Zeitraum bearbeitet wird. Die Aufgabe kann als Gruppenleistung erbracht werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

b) Übungsabschluss: Schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben. Der Abschluss kann als Gruppenleistung erbracht werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

c) Vortrag: Mündliche Präsentation von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrages und anschließende Diskussion.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodule Theorie und Methoden, Exkursion und Projekt sowie von zwei Wahlpflichtmodulen voraus.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit (24 LP) beträgt 4 Monate, der Umfang der Masterarbeit maximal 60 Seiten Text.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

In Modulen mit Teilprüfungsleistungen errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungsnoten.

Ausnahme ist das Abschlussmodul: Die Note der Masterarbeit geht zu 80 %, die der mündlichen Prüfung zu 20 % in die Modulnote ein.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9 und 10:

Die Ergebnisse der folgenden Module gehen zu 40 % in die Gesamtnote des Masterstudiengangs ein:

- Modul Theorie und Methode (20 %)
- Modul Exkursion (20 %)
- Modul Projekt (20 %)
- Modul Wahlpflicht (20 %)
- Modul Wahlpflicht (20 %)

Die Note eines Wahlpflichtmoduls sowie die Noten der Module aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Das Modul Abschluss macht 60 % der Gesamtnote aus.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" wird vergeben, wenn alle in die Gesamtnote eingehenden Modulnoten „sehr gut“ lauten und die Masterarbeit nach dem Urteil beider Gutachter oder Gutachterinnen eine ausgezeichnete Leistung darstellt.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums* besteht aus folgenden Modulen:

Modul Theorie und Methode Modultyp: Pflichtmodul Titel: Theorie und Methode (A1)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit den methodischen Grundlagen des Faches auseinanderzusetzen und haben eine vertiefte Sachkompetenz im Bereich der Wissenschafts- und Rezeptionsgeschichte der Klassischen Archäologie erworben.
Inhalte	Im Modul erfolgt eine Bestandsaufnahme und kritische Auseinandersetzung mit den methodischen Grundlagen des Faches sowie der Erwerb einer vertiefenden Sachkompetenz im Bereich der Wissenschafts- und Rezeptionsgeschichte der Klassischen Archäologie.
Lehrformen	Seminar (2 SWS), Übung/Kolloquium (4 SWS), Vorträge
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzungen der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art der Studienleistungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistung im Seminar und Hausarbeit. Die Art der Teilprüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprache der Prüfung: in der Regel Deutsch Seminar 4 LP Übung/Kolloquium 6 LP Vorträge 3 LP LN 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil) Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	2-3 Semester
Modul Exkursion Modultyp: Pflichtmodul Titel: Exkursion (A2)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im praxisbezogenen und forschungsorientierten Umgang mit den materiellen Hinterlassenschaften archäologischer Ausgrabungsstätten sowie mit antiken Originalen in Museen und Ausstellungen geschult. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit der wissenschaftlichen sowie auf eine nicht-fachbezogene Öffentlichkeit ausgerichteten Dokumentation und Präsentation von archäologischen Stätten bzw. Objekten in Museen kritisch und output-orientiert auseinander zu setzen.
Inhalte	Im Exkursionsmodul werden Denkmäler in ihrem topographischen und/oder musealen Zusammenhang betrachtet. Die im Vorbereitungsseminar erarbeiteten theoretischen Beiträge werden durch unmittelbare Anschauung und kritische Auseinandersetzung vor Ort am Originalbefund überprüft und weiterentwickelt. In Gruppenarbeit werden die Teamfähigkeit und Sozialkompetenz der Teilnehmer geschult.
Lehrformen	Exkursion (8 Tage), Exkursionsseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzungen der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art der Studienleistungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

	Art der Prüfung: Hausarbeit
	Sprache der Prüfung: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Exkursionsseminar: 5 LP Exkursion: 4 LP Leistungsnachweis: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil) Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Projekt	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Projektarbeit (A3)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fachspezifisches Wissen für Tätigkeiten in Forschungsprojekten innerhalb der Archäologie und auf verwandten berufsnahen Feldern sach- und sozialkompetent einzusetzen. Sie haben einen Einblick in Planungs- und Organisationszusammenhänge gewonnen und es gelernt, in Projektgruppen eigenverantwortlich zu arbeiten, eigene Fragestellungen zu entwickeln und individuelle Schwerpunkte zu setzen.
Inhalte	Im Projektmodul werden aktuelle Forschungsprojekte des Faches Klassische Archäologie und verwandter Felder behandelt. Neben der Vermittlung von fachspezifischem Wissen für Tätigkeiten in Forschungsprojekten steht die Erlangung von Kompetenzen in der Planung, Organisation und Durchführung von Forschungsvorhaben im Mittelpunkt des Moduls. Das Modul bietet den Raum für individuelle Schwerpunktsetzungen und die Entwicklung eigener Fragestellungen.
Lehrformen	Projektarbeit Übung/Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzungen der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Die Art der Studienleistungen wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistung in der Veranstaltung und Projektbericht. Die Art der Teilprüfungsleistung gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Prüfung: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	In Absprache mit dem hauptamtlichen Lehrkörper des Faches Klassische Archäologie kann das Modul auch an einer anderen deutschen oder ausländischen Universität belegt werden (Kooperationen). Projekt: 5 LP Übung/Kolloquium: 3 LP Lektüre: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil) Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	1 bis 2 Semester

Modul Schwerpunktsetzung Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Siedlungs- und Wirtschaftsweise (B1)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.
Inhalte	Das exemplarische Studium von Siedlungs- und Wirtschaftsweisen dient hier dem bewussten und kritischen Umgang mit gesellschaftspolitischen und ökonomischen Prozessen der Sesshaftigkeit in der Antike generell. Das Thema wird als Teil kulturspezifischer wie auch kulturübergreifender Phänomene verstanden. Städtische wie ländliche Lebens- und Repräsentationsformen werden dabei sowohl in ihrer jeweiligen historischen Besonderheit als auch in ihren Traditionszusammenhängen vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Basis und ihrer infrastrukturellen Merkmale als ökonomische, soziale, politische und ästhetische Phänomene analysiert.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i> . Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Schwerpunktsetzung Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Soziale und politische Organisation (B2)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.
Inhalte	Lebensformen und Alltag des antiken Menschen wurden bestimmt durch seine Teilnahme an und Zugehörigkeit zu politischen und sozialen Organisationen bzw. Gruppen. Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen Analysen der historisch spezifischen, Gesellschaft bildenden bzw. Gesellschaft formenden Prozesse. Ausgehend von regionalen Fallstudien werden kulturübergreifende Entwicklungen untersucht.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)

Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i> . Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Semester
Dauer	1 Semester

Modul Schwerpunktsetzung Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Medien und Kommunikation (B3)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.
Inhalte	Werte und Normen antiker Gesellschaften wurden über unterschiedliche Bildträger in verschiedene Lebenszusammenhänge kommuniziert. Gegenstand des Moduls sind Analysen historischer, mythischer und nicht-mythischer Darstellungszusammenhänge in unterschiedlichen Medien der bildenden Kunst (Bauschmuck, Skulptur, Vasenmalerei, Wand- und Bodenbilder...). Dabei geht es sowohl um Darstellungsinhalte und ihre jeweilige religiöse und gesellschaftliche Bedeutung als auch um die Erzähl- bzw. Wiedergabestrukturen der Bilder innerhalb antiker Kommunikationsprozesse.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i> . Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Schwerpunktsetzung Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Kult und Religion (B4)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.
Inhalte	Fast alle sozialen und politischen Prozesse waren in der Antike eng mit Kultausübung und/oder Religion verknüpft. Dies gilt für den rituellen wie persönlichen Umgang mit den Göttern zu verschiedenen Anlässen ebenso wie für die Strukturierung der Formen des Zusammenlebens bei Festen und Kulturen z.B. angesichts von Geburt, Hochzeit oder Tod. Lernziel dieses Moduls sind vertiefte Erkenntnisse des Zusammenhangs von Religion und Gesellschaft sowie den jeweiligen Ausdrucksformen in Architektur und der Bildsprache der darstellenden Künste. Thematisiert werden Grenzen und Möglichkeiten der Erforschung von religiösen Ritualen anhand archäologischer Funde und Befunde.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i> . Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Schwerpunktsetzung Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Kultureller Austausch (B5)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind im differenzierten Umgang mit den Spezifika der archäologischen materiellen Quellenbasis und in der Analyse übergreifender Zusammenhänge in einem weiten historischen Zeitfenster geschult. Sie sind in der Lage, sich mit Fragen der Bewertung historischer Phänomene kritisch auseinander zu setzen sowie Möglichkeiten und Grenzen des aktualistischen Vergleichs wissenschaftlich zu erfassen.

Inhalte	Basierend auf der kulturellen Breite der Archäologie des Mittelmeerraums steht die Analyse von Prozessen der "Akkulturation", Kolonisation, des Handels und der interkulturellen Auseinandersetzungen im Mittelpunkt des Moduls.
Lehrformen	Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) Hauptseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i> . Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzung der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Mitarbeit in den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen im Hauptseminar und in Seminar/Übung/Vorlesung. Die Art der Teilprüfungsleistungen gemäß § 13 Absatz 4 wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Prüfungen: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 6 LP Vorlesung/Übung/Seminar: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes 3. Jahr
Dauer	1 Semester

Modul Abschluss Modultyp: Pflichtmodul Titel: Masterarbeit und mündliche Prüfung (A4)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein eng definiertes Thema auf neuestem sachlichen und methodischen Kenntnisstand forschungsorientiert zu recherchieren sowie in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur begründeten Einordnung archäologischer Funde und Befunde in historische Zusammenhänge und deren wissenschaftlichen Diskurs.
Inhalte	In der Masterarbeit wird ein auf aktuellem sachlichen und methodischen Niveau bearbeitetes Thema schriftlich ausgeführt. Im Kolloquium werden Thema, methodische Vorgehensweise und Fragestellung der Masterarbeit vorgestellt und diskutiert. Die mündliche Prüfung bildet eine Überprüfung der im Masterstudium erworbenen Kenntnisse über die Antike generell sowie über die für Archäologie und andere Altertumswissenschaften wichtigen Fragestellungen, Vorgehensweisen und Ergebnisse.
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen (A1-A2) und an zwei der Wahlpflichtmodule des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Voraussetzungen der Prüfung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen des Studienganges <i>Archäologie und Kulturgeschichte des antiken Mittelmeerraums</i> voraus. Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums und entsprechende Kenntnisse des Altgriechischen sind über Schulzeugnisse oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Grammatikkurs und einem Lektürekurs nachzuweisen. Studienleistung: Vortrag im Kolloquium

	Art der Prüfung: Teilprüfungsleistungen: Masterarbeit, mündliche Prüfung
	Sprache der Prüfung: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 24 LP (4 Monate) Kolloquium und Vortrag: 3 LP Mündliche Prüfung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 12. September 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 22